

# HINWEISE UND INFORMATIONEN ZU DEN PRÜFUNGEN BACHELOR EUROPAWISSENSCHAFTEN

## Prüfungsanmeldung

- **Kernbereich und Ausrichtung:**  
Es findet keine zentrale und verbindliche Anmeldung zu Prüfungen statt. Der Prüfungsantritt gilt automatisch als Anmeldung. In Ausnahmefällen ist eine informelle Anmeldung aus organisatorischen Gründen notwendig. Die Dozierenden informieren Sie in diesem Fall. Voraussetzung für die Anerkennung der Prüfungsleistung ist immer das korrekt ausgefüllte Deckblatt!
- **Wahlpflichtbereich:**  
Es kann fachspezifische Ausnahmen geben und eine Prüfungsanmeldung notwendig sein. Bitte informieren Sie sich ggf. in den Fächern.
- **Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre:**  
Im Wahlpflichtbereich BWL ist eine **Online-Prüfungsanmeldung über vipa/FN2-Portal** notwendig!

Achtung: hier gibt es feste Anmeldezeiträume, über die Sie sich frühzeitig informieren müssen.

Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat: <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/anmelden/faq.html>

*Ansprechpartner in der Fachrichtung für Prüfungsfragen:*  
Cedric Klein  
Geb. B4 1, R. 0.10,  
Telefon: (06 81) 3 02-21 38  
E-Mail: [cedric.klein@wiwipa.uni-saarland.de](mailto:cedric.klein@wiwipa.uni-saarland.de)

## Deckblätter und Verbuchung von Leistungen

- Um eine korrekte Verbuchung der Prüfungsleistungen sicherzustellen, ist jeder Prüfungsleistung ein ausgefülltes **Deckblatt** beizulegen (d.h. zur Klausur mitzubringen oder mit der Hausarbeit abzugeben). Ohne Deckblatt kann die Prüfung nicht absolviert werden!

Es gibt ein eigenes **Deckblatt für den Bachelor Europawissenschaften**.

In der Regel leiten die Dozierenden das Deckblatt mit der Note und die Prüfungsleistung nach der Bewertung an das zuständige Prüfungssekretariat weiter.

- **Ausnahme: BWL-Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich**  
Die Prüfungsverwaltung erfolgt über das FN2-Portal (s. S. 1.). Sie können sich dort nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfung eigenständig einen Leistungsnachweis erstellen und reichen diesen dann bei Ihrem zuständigen Prüfungssekretariat ein.
- Für die **Sprachkurse des Sprachenzentrums** gilt: Die **Sprachkurse** können Sie sich mit den Bescheinigungen des Sprachenzentrums im Prüfungssekretariat Ihrer Ausrichtung verbuchen lassen. Der Nachweis über die bestandene Prüfung muss von den Studierenden selbstständig beim zuständigen Prüfungssekretariat eingereicht werden.

*Hinweis: Die Sprachnachweise können über das Portal des Sprachenzentrums heruntergeladen werden. Dazu bitte auf „drucken“ gehen und dann „als pdf speichern“. Das pdf kann dann per E-Mail als Prüfungssekretariat geschickt werden.*

- **Vorlesung „Europarecht“:** Bitte verwenden Sie das Deckblatt für Europawissenschaften. Bitte legen Sie das ausgefüllte Deckblatt der Klausur bei. Die Weiterleitung an das entsprechende Prüfungsamt erfolgt automatisch über die Fakultät R und die Studienkoordination Europawissenschaften.

Für Rückfragen zu den Deckblättern steht Ihnen die Studienkoordination entweder persönlich oder per E-Mail unter [europastudium@uni-saarland.de](mailto:europastudium@uni-saarland.de) gerne zur Verfügung.

## Übersicht Prüfungsleistungen und Noten

In Online-Vorlesungsverzeichnis LSF können Sie unter Ihrem Login die verbuchten Prüfungsleistungen und Ihre Noten in der **Leistungsübersicht** einsehen. Sie sind verpflichtet, die Verbuchung der Leistungen regelmäßig zu prüfen und sich bei fehlenden Leistungen oder Rückfragen an das zuständige Prüfungssekretariat zu wenden.

Sie benötigen die Leistungsübersicht unter anderem zur Bewerbung für Ihren Auslandsaufenthalt, beim Fach- oder Hochschulwechsel zur Anerkennung der Leistungen sowie zur Überprüfung der absolvierten Studienleistungen.

## Prüfungssekretariate

Bei Fragen zur Verbuchung von Noten wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Prüfungssekretariat:

### Studierende der **Ausrichtung „Geographien Europas“ und der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft**

Prüfungssekretariat BA Europawissenschaften der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft

Alexandra Spohn

Gebäude B3 1, Raum U17

[pruefsek.spohn@uni-saarland.de](mailto:pruefsek.spohn@uni-saarland.de)

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/pruefsek-humwiss/ew.html>

### Studierende der **Ausrichtungen „Neu-Zeit-Geschichte“ und „Vergleichende Literaturwissenschaft“**

Strategie und Prüfungswesen der Philosophischen Fakultät

Gebäude A5 4

[sp-p@uni-saarland.de](mailto:sp-p@uni-saarland.de)

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/strategie.html>

## Prüfungsordnungen und -ausschüsse

Die [Prüfungsordnung der Fakultät P](#) und die [Prüfungsordnung der Fakultät HW](#) geben die Rahmenbedingungen für die Durchführung und Bewertungen von Prüfungen vor. Dort finden Sie auch Informationen darüber, in welchen Fällen ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden kann oder muss. Es gilt jeweils die *Prüfungsordnung der Fakultät, von der ein Modul angeboten wird*. Die fachspezifischen Bestimmungen legen die Zuständigkeit der Fakultäten für Prüfungen und der Prüfungsausschüsse fest:

- [Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas](#)
- [Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft](#)
- [Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte](#)
- [Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft](#)

## Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit

Bei der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit sind laut Ordnung **Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, davon eine davon Englisch oder Französisch, auf Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen (z.B. durch Sprachzertifikate, den erfolgreichen Abschluss von Sprachkursen, Schulzeugnissen, ...). Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl Ihrer Sprachkurse.

*Vergleiche Paragraph 33 der fachspezifischen Ergänzungen: „Voraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Niveau B2, eine davon Englisch oder Französisch, nachzuweisen durch European Level B2/UNlvert II oder durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent.“*

Weitere Voraussetzung: mindestens 120 CP wurden erfolgreich absolviert.

Stand: 07.09.2023